



19 **BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND**



**DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT**

12 **Patentschrift**
10 **DE 198 03 443 C 2**

51 Int. Cl.⁷:
A 61 F 17/00
A 61 B 19/02
F 21 V 33/00

21 Aktenzeichen: 198 03 443.1-43
22 Anmeldetag: 29. 1. 1998
43 Offenlegungstag: 5. 8. 1999
45 Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: 27. 11. 2003

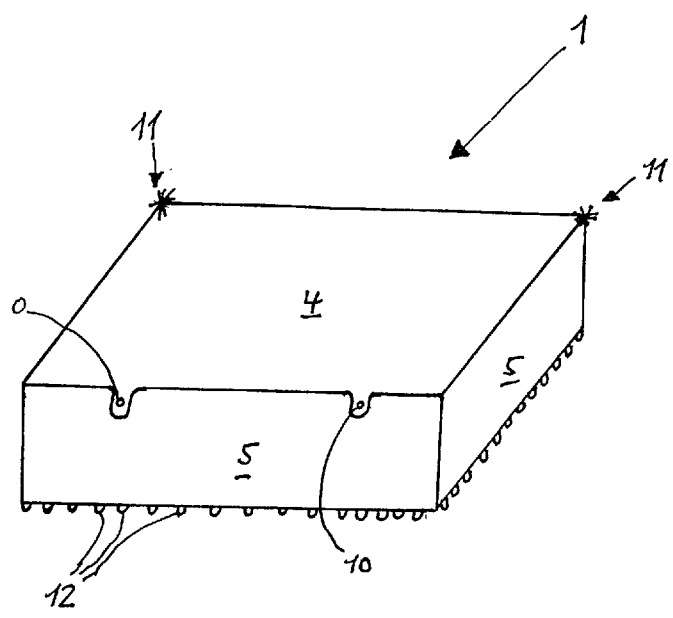
DE 198 03 443 C 2

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

<p>73 Patentinhaber: Segers genannt Seibring, Susanne, 45130 Essen, DE</p> <p>74 Vertreter: Hübsch & Weil Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, 50678 Köln</p>	<p>72 Erfinder: gleich Patentinhaber</p> <p>56 Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften: DE 2 97 11 773 U1 DE 2 95 11 084 U1</p>
--	---

54 **Transportables Klein-Behältnis zur Aufnahme von Verbandsmaterial und/oder ärztlichen Instrumenten**

57 Transportables Klein-Behältnis (1) zum Mitführen in Kraftfahrzeugen zur Aufnahme von Verbandsmaterial und/oder ärztlichen Instrumenten zur Versorgung von Unfallopfern, mit mindestens einem Aufnahmebereich (2) zur Lagerung des Verbandsmaterials und/oder der ärztlichen Instrumente, wobei das Klein-Behältnis (1) kofferähnlich ausgebildet ist und ein schwenkbar angelenktes Deckelelement (4) aufweist und im Bereich des Deckelelementes (4) mindestens ein Beleuchtungselement (3) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Beleuchtungselement (3) zunächst zur Beleuchtung des Aufnahmebereiches (2) vorgesehen ist, dass das Deckelelement (4) – in geöffnetem Zustand – in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar ist und dass das Beleuchtungselement (3) zusätzlich so dimensioniert und ausgebildet ist, dass auch ein Unfallopfer selbst entsprechend beleuchtbar ist.



DE 198 03 443 C 2

[0001] Die Erfindung betrifft ein transportables Klein-Behältnis zum Mitführen in Kraftfahrzeugen zur Aufnahme von Verbandsmaterial und/oder ärztlichen Instrumenten zur Versorgung von Unfallopfern nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

[0002] Im Stand der Technik ist ein Kleinkoffer bekannt (DE-U-94 13 768), der einen Aufnahmebereich zur Lagerung von Verbandsmaterial und/oder ärztlichen Instrumenten aufweist. In diesem Kleinkoffer werden vzw. wärmeempfindliche Materialien wie Kunststoffhandschuhe, Alkoholtupfer, Ampullen oder dergleichen gelagert. Aber auch weniger wärmeempfindliche Materialien wie Mundspachtel, Schere Pinzette, Binden, Pflaster, Spritzen, Nadeln, Schläuche, Rezeptblöcke, Blutdruckapparate, Stethoskope, Ohrenspekula oder dergleichen können in diesem Kleinkoffer untergebracht werden. Der hier dargestellte Kleinkoffer weist ein aufklappbares, nämlich schwenkbar angelenktes Deckelelement auf. Dieser Kleinkoffer ist entsprechend ausgeführt, um besonders wärmeempfindliche Produkte bzw. Materialien zu lagern, insbesondere diese Produkte bzw. Materialien vor allzu großer Wärmeeinstrahlung, also größerer Hitze, zu schützen. Hierzu weist der Kleinkoffer ein elektrisch betriebenes Kühlaggregat auf, das in den Kleinkoffer integriert ist. Weiterhin kann der hier beschriebene Kleinkoffer auch als Kosmetikkoffer verwendet werden, um beispielsweise wärmeempfindliche kosmetische Produkte entsprechend zu schützen bzw. zu kühlen.

[0003] Weiterhin ist ein Klein-Behältnis bekannt (DE-U-295 11 084), das ein Gehäuse mit einem aufklappbaren oder abnehmbaren Deckelelement aufweist. Innerhalb des Deckelelementes ist ein Computerbildschirm vorgesehen, wobei mit Hilfe des Computerbildschirmes bzw. des Computers nun der Notarzt in kürzester Zeit nicht nur Informationen, die für die Behandlung wesentlich sind, abrufen kann, sondern mit Hilfe dieses innerhalb des Klein-Behältnisses integrierten "Systems" der Notarzt auch darüber informiert werden kann, in welchen der vielen Unterteilungsfächer des Aufnahmebereiches nun die erforderlichen Medikamente bzw. Gegenstände verstaut sind.

[0004] Schließlich ist im Stand der Technik ein Klein-Behältnis bekannt (DE-U-297 11 773), von dem die Erfindung ausgeht, das zum Mitführen in Kraftfahrzeugen geeignet ist, wobei dieses Klein-Behältnis ein lichtspendendes Beleuchtungselement aufweist. Dieses Beleuchtungselement beginnt zu leuchten, sobald das Behältnis aus einer bestimmten Lage im Kraftfahrzeug herausgenommen wird. Hierzu weist das Klein-Behältnis im Bereich des Deckelelementes ein Beleuchtungselement auf, das als reflektierender Leuchtstreifen ausgeführt ist.

[0005] Die Praxis hat gezeigt, dass die derzeitigen transportablen Klein-Behältnisse, nämlich die derzeit bekannten Verbandskästen, Notfall-Boxen, Notfall-Koffer, die in Kraftfahrzeugen gesetzlich mitzuführen sind oder auch die derzeitigen Arztkoffer, die von den Ärzten in Rettungswagen mitgeführt werden, nicht optimal ausgebildet sind. Insbesondere auf dem Gebiet der Hilfeleistung beruflich nicht vorgebildete Personen haben oft Schwierigkeiten, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall verletzten Personen schnell, rasch und sicher Hilfe zu leisten.

[0006] Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß oftmals das im Aufnahmebereich gelagerte Verbandsmaterial und/oder die ärztlichen Instrumente, die zur Versorgung von verletzten Personen benötigt werden, innerhalb dieses Aufnahmebereichs nicht sehr übersichtlich angeordnet sind, was dazu führt, daß das entsprechende Verbandsmaterial und/oder das bestimmte ärztliche Instrument von der Hilfe

leistenden Person erst einmal "gesucht" werden muß. Andererseits sind die zuerst den Unfallort erreichenden Helfer auf dem Gebiet der Hilfeleistung nicht beruflich vor gebildet, so daß eine Hilfe leistende Person oftmals auch die entsprechende Erste-Hilfe-Broschüre lesen muß, um zu wissen, wie der verletzten Person nun am besten zu helfen ist. Folglich sollte daher auch die Erste-Hilfe-Broschüre von einer Hilfe leistenden Person möglichst schnell in dem Aufnahmebereich des transportablen Klein-Behältnis gefunden werden, was aus Gründen der Übersichtsproblematik nicht immer direkt der Fall ist.

[0007] Die Praxis hat gezeigt – wobei diese Erfahrung die Anmelderin selbst gemacht hat –, daß insbesondere bei Dunkelheit, also vzw. in der Nacht oder bei schlechten Sichtverhältnissen wie Nebel oder dergleichen die Hilfe leistenden Personen Schwierigkeiten haben, das richtige Verbandsmaterial oder das bestimmte "Hilfswerkzeug" zu finden und auch Schwierigkeiten haben, die Erste-Hilfe-Broschüre – wenn sie denn schnell gefunden wird – aufgrund der Sichtverhältnisse überhaupt zu lesen. So nehmen Hilfe leistende Personen oftmals Taschenlampen, Feuerzeuge oder dergleichen zu Hilfe, um das entsprechende Verbandsmaterial oder das entsprechende ärztliche Instrument im Aufnahmebereich finden oder die Erste-Hilfe-Broschüre lesen zu können. Ja sogar beruflich ausgebildete Ärzte, die in Rettungswagen mit ihren entsprechenden transportablen Erste-Hilfe-Koffer unterwegs sind, benutzen, um sich orientieren zu können, kleine Hand-Taschenlampen. Aus den oben erwähnten Gründen ist eine optimale Hilfeleistung für die verletzte Person bzw. die verletzten Personen am Unfallort nicht gewährleistet, denn der Helfer bzw. die Hilfe leistende Person kann bei entsprechenden schlechten Sichtverhältnissen das bestimmte Verbandsmaterial bzw. das bestimmte ärztliche Instrument nicht schnell genug finden und die Erste-Hilfe-Broschüre nicht zu Rate ziehen, wobei der Helfer bzw. die Hilfe leistende Person bei der Hilfeleistung weiterhin dadurch behindert wird, daß mindestens eine Hand mit einem Feuerzeug oder einer Taschenlampe "belegt" ist. Hierdurch bedingt kann für die verletzte Person wertvolle Zeit verstreichen, in der ihr nicht optimal geholfen werden kann.

[0008] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Klein-Behältnis der eingangs genannten Art derart auszugestalten und weiterzubilden, dass die bei der Hilfeleistung für ein Unfallopfer auftretenden Schwierigkeiten für den Helfer bzw. die hilfeleistende Person verringert ist, insbesondere der Verlust wertvoller Zeit vermieden wird und das Unfallopfer optimal versorgt werden kann.

[0009] Die zuvor aufgezeigte Aufgabe ist nun dadurch gelöst, dass das Beleuchtungselement zunächst zur Beleuchtung des Aufnahmebereiches vorgesehen ist, dass das Deckelelement – in geöffnetem Zustand – in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar ist und dass das Beleuchtungselement zusätzlich so dimensioniert und ausgebildet ist, dass auch ein Unfallopfer selbst entsprechend beleuchtbar ist. Dadurch, dass das Beleuchtungselement zunächst zur Beleuchtung des Aufnahmebereichs vorgesehen ist, kann der Aufnahmebereich nunmehr separat aus- bzw. angeleuchtet werden, so dass auch das im Aufnahmebereich untergebrachte Verbandsmaterial und/oder die untergebrachten ärztlichen Instrumente entsprechend beleuchtet werden. Hierzu kann auch bei Dunkelheit der Notarzt oder der Helfer das entsprechende Verbandsmaterial oder das ärztliche Instrument ohne Schwierigkeiten auffinden. Zusätzlich ist nun aber auch das Deckelelement – in geöffnetem Zustand – in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar. Das Beleuchtungselement ist nun so ausgebildet bzw. dimensioniert, dass auch ein Unfallopfer selbst entsprechend beleuchtbar

ist. So kann auch bei Dunkelheit das Unfallopfer bzw. die Wunden des Unfallopfers so angeleuchtet werden, dass diese optimal behandelbar sind. Im Ergebnis sind die eingangs beschriebenen Nachteile durch dass so ausgestaltete transportable Klein-Behältnis vermieden.

[0010] Es gibt nun eine Vielzahl von Möglichkeiten, das erfindungsgemäße Klein-Behältnis in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Hierfür darf an dieser Stelle auf die dem Patentanspruch 1 nachgeordneten Patentansprüche verwiesen werden. Die bevorzugte Ausführungsform der Erfindung wird nun anhand einer das transportable Klein-Behältnis schematisch darstellenden Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt

[0011] Fig. 1 das erfindungsgemäße transportable Klein-Behältnis im geschlossenen Zustand in einer schematischen perspektivischen Darstellung und

[0012] Fig. 2 das erfindungsgemäße transportable Klein-Behältnis aus Fig. 1 in vollständig geöffnetem Zustand in einer schematischen perspektivischen Darstellung.

[0013] Die Fig. 1 und 2 zeigen ein transportables Klein-Behältnis 1 zum Mitführen in einem nicht dargestellten Kraftfahrzeug. Das transportable Klein-Behältnis 1 dient zur Aufnahme von Verbandsmaterial und/oder ärztlichen Instrumenten zur Versorgung von verletzten Personen am Unfallort. Das Klein-Behältnis 1 kann als Verbandstasche, Notfall-Box, Notfall-Koffer oder Arztkoffer ausgebildet sein. Das hier dargestellte Klein-Behältnis 1 ist als Verbandskasten ausgebildet und weist einen Aufnahmebereich 2 zur Lagerung von nicht dargestelltem Verbandsmaterial und/oder von nicht dargestellten ärztlichen Instrumenten auf.

[0014] Eine bessere Hilfeleistung ist nun dadurch möglich, daß zur Beleuchtung des Aufnahmebereichs 2 mindestens ein Beleuchtungselement 3, hier zwei Beleuchtungselemente 3 vorgesehen ist bzw. sind.

[0015] Das in den Fig. 1 und 2 dargestellte Klein-Behältnis 1 ist kofferähnlich ausgebildet und weist ein Deckelement 4 auf, das schwenkbar angelenkt ist. Die Beleuchtungselemente 3 sind im Bereich des Deckelements 4, nämlich auf der Innenseite des Deckelements 4 angeordnet. Die hier gezeigten Beleuchtungselemente 3 sind als Leuchtröhren ausgeführt. Denkbar ist, daß die Beleuchtungselemente 3 auch als kleine Glühlampen oder dergleichen ausgeführt werden. Entscheidend ist, daß durch derartige Beleuchtungselemente 3 eine ausreichende Beleuchtung des Aufnahmebereichs 2 gewährleistet ist.

[0016] Weiterhin kann ein Beleuchtungselement 3 auch im Aufnahmebereich 2, nämlich an einer Seitenwand 5 angeordnet werden. Diese Möglichkeit ist hier jedoch nicht dargestellt.

[0017] Zum Betrieb des Beleuchtungselements 3, d. h. zur Beleuchtung des Aufnahmebereichs 2 ist ein entsprechend nicht näher bezeichneter elektrischer Schaltkreis vorgesehen. Der elektrische Schaltkreis weist mindestens ein Energiespeicherelement 6 auf. Das Energiespeicherelement 6 kann als Batterie oder auch als Akkumulator ausgeführt sein. Bei der hier gezeigten Ausführungsform ist das Energiespeicherelement 6 als Akkumulator ausgeführt. Zum Aufladen des als Akkumulator ausgeführten Energiespeicherelements 6 ist das Energiespeicherelement 6 mit dem Stromkreislauf eines Kraftfahrzeugs und/oder mit einer externen, nicht näher dargestellten Aufladevorrichtung verbindbar.

[0018] Fig. 2 läßt ein Schaltelement 7 erkennen, mit dessen Hilfe die Beleuchtungselemente 3 ein- bzw. ausschaltbar sind. Das hier dargestellte Schaltelement 7 ist als eine Art Schieber ausgeführt und kann von dem Helfer bzw. der Hilfe leistenden Person entsprechend bedient werden. Es ist denkbar, daß der nicht näher bezeichnete Schaltkreis so aus-

geführt ist, daß bei der Öffnung des Deckelements 4 die Beleuchtungselemente 3 automatisch aktiviert werden bzw. daß bei der Schließung des Deckelements 4 die Beleuchtungselemente 3 automatisch deaktiviert werden. Zur Realisierung der automatischen Aktivierung bzw. Deaktivierung der Beleuchtungselemente 3 kann ein entsprechender Kontaktschalter vorgesehen sein, der durch die entsprechende Stellung des Deckelements 4 betätigt wird.

[0019] Bei der hier dargestellten Ausführungsform, was Fig. 2 erkennen läßt, ist das Beleuchtungselement 3 zum Schutz durch eine lichtdurchlässige Scheibe 8, die hier vzw. als Kunststoffscheibe ausgeführt ist, entsprechend abgedeckt. Das Schaltelement 7 ist auf der Scheibe 8 angeordnet. Da die Beleuchtungselemente 3 hier als Leuchtröhren ausgeführt sind und auf der Innenseite des Deckelements 4 entsprechend angeordnet sind, deckt die Scheibe 8 im wesentlichen die gesamte Innenseite des Deckelements 4 ab. Vzw. weist das Deckelement 4 entsprechende Ausnehmungen zur Aufnahme der Beleuchtungselemente 3 auf. Die Scheibe 8 wird im wesentlichen durch zwei am Deckelement 4 vorgesehene Schienen 9 geführt und kann beispielsweise zur Auswechslung der Beleuchtungselemente 3 entsprechend aus dem Deckelement 4 herausgenommen, nämlich herausgeschoben werden.

[0020] Zur Arretierung des Deckelements 4 im geschlossenen Zustand sind zwei Verschlüsselemente 10 vorgesehen.

[0021] Weiterhin ist das Deckelement 4 – im geöffnetem Zustand – in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar. Hierzu ist eine das Deckelement 4 arretierende Haltevorrichtung 11 vorgesehen. Die Haltevorrichtung 11 kann ganz unterschiedlich ausgeführt werden. Vzw. weist die Haltevorrichtung 11 mindestens eine Art Zahnrad auf, mit dessen Hilfe das Deckelement 4 in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar ist.

[0022] Weiterhin lassen Fig. 1 und 2 erkennen, daß der nicht näher bezeichnete Bodenbereich des Klein-Behältnisses 1 außen mit mehreren Gummipöppeln 12 versehen ist. Hierdurch kann das Klein-Behältnis 1 auch auf schrägem Untergrund nicht abrutschen, so daß das Deckelement 4 in einer entsprechenden Winkelposition, beispielsweise 90° oder auch 120° mit Hilfe der Haltevorrichtung 11 arretierbar ist und das Deckelement 4 mit den hier angeordneten Beleuchtungselementen 3 auch nicht bei Wind oder auf schrägem Untergrund einfach herunterklappen kann. Obwohl in Fig. 2 das Deckelement 4 zur besseren Übersicht der Darstellung hier vollständig aufgeklappt ist, wird nochmals ausdrücklich erwähnt, daß das Deckelement in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar ist, um auch den Aufnahmebereich 2 ausleuchten zu können.

[0023] Weiterhin kann die Beleuchtung auch am Unfallort auf das Unfallopfer selbst gerichtet werden, wenn dies notwendig ist. Das heißt, durch die Anordnung der Beleuchtungselemente 3 innerhalb des Deckelements 4 kann nicht nur der Aufnahmebereich 2 entsprechend ausgeleuchtet werden, sondern auch ein Unfallopfer zu gegebener Zeit zur besseren Hilfeleistung entsprechend beleuchtet werden. Anders ausgedrückt, das transportable Klein-Behältnis 1 weist eine integrierte Lichtquelle auf, die auch das Unfallopfer selbst entsprechend bei Dunkelheit beleuchten kann, wodurch wiederum eine optimale Hilfeleistung möglich ist.

Patentansprüche

1. Transportables Klein-Behältnis (1) zum Mitführen in Kraftfahrzeugen zur Aufnahme von Verbandsmaterial und/oder ärztlichen Instrumenten zur Versorgung von Unfallopfern, mit mindestens einem Aufnahmebe-

- reich (2) zur Lagerung des Verbandsmaterials und/oder der ärztlichen Instrumente, wobei das Klein-Behältnis (1) kofferähnlich ausgebildet ist und ein schwenkbar angelenktes Deckelement (4) aufweist und im Bereich des Deckelementes (4) mindestens ein Beleuchtungselement (3) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beleuchtungselement (3) zunächst zur Beleuchtung des Aufnahmebereiches (2) vorgesehen ist, dass das Deckelement (4) – in geöffnetem Zustand – in verschiedenen Winkelpositionen arretierbar ist und dass das Beleuchtungselement (3) zusätzlich so dimensioniert und ausgebildet ist, dass auch ein Unfall-
opfer selbst entsprechend beleuchtbar ist.
2. Klein-Behältnis nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass das Beleuchtungselement (3) auf der Innenseite des Deckelementes (4) angeordnet ist.
3. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Beleuchtungselemente (3) vorgesehen sind.
4. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Beleuchtungselement (3) als Leuchtröhre ausgeführt ist.
5. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Beleuchtungselement (3) im Aufnahmebereich (2) angeordnet ist.
6. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Beleuchtungselement (3) an einer Seitenwand (5) angeordnet ist.
7. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zum Betrieb des Beleuchtungselementes (3) ein entsprechender elektrischer Schaltkreis vorgesehen ist.
8. Klein-Behältnis nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der elektrische Schaltkreis mindestens ein Energiespeicherelement (6) aufweist.
9. Klein-Behältnis nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Energiespeicherelement (6) als Batterie ausgeführt ist.
10. Klein-Behältnis nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Energiespeicherelement (6) als Akkumulator ausgeführt ist.
11. Klein-Behältnis nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass zum Aufladen des Akkumulators zumindest der Akkumulator mit einem Stromkreislauf eines Kraftfahrzeuges und/oder mit einer externen Aufladevorrichtung verbindbar ist.
12. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Schaltelement (7) vorgesehen ist, mit dessen Hilfe das Beleuchtungselement (3) ein- bzw. ausschaltbar ist.
13. Klein-Behältnis nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaltkreis so ausgeführt ist, dass bei der Öffnung des Deckelementes (4) das Beleuchtungselement (3) automatisch aktiviert wird.
14. Klein-Behältnis nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaltkreis so ausgeführt ist, dass bei einer Schließung des Deckelementes (4) das Beleuchtungselement (3) automatisch deaktiviert wird.
15. Klein-Behältnis nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass zur Realisierung der automatischen Aktivierung bzw. Deaktivierung ein Kontaktschalter vorgesehen ist.
16. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Beleuchtungselement (3) zum Schutz durch eine licht-

- durchlässige Scheibe (8), bzw. eine Kunststoffscheibe, entsprechend abgedeckt ist.
17. Klein-Behältnis nach Anspruch 12 oder 16, dadurch gekennzeichnet, dass das Schaltelement (7) auf der Scheibe (8) angeordnet ist.
18. Klein-Behältnis nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Scheibe (8) im wesentlichen die gesamte Innenseite des Deckelementes (4) abdeckt.
19. Klein-Behältnis nach Anspruch 16, 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Scheibe (8) im wesentlichen durch zwei am Deckelement (4) vorgesehene Schienen (9) geführt ist.
20. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Verschlusselement (10) zur Arretierung des Deckelementes (4) im verschlossenen Zustand vorgesehen ist.
21. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine das Deckelement (4) arretierende Haltevorrichtung (11) vorgesehen ist.
22. Klein-Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Bodenbereich außen auf der Standfläche mit mehreren Gummipoppen (12) versehen ist.

Hierzu 2 Seite(n) Zeichnungen

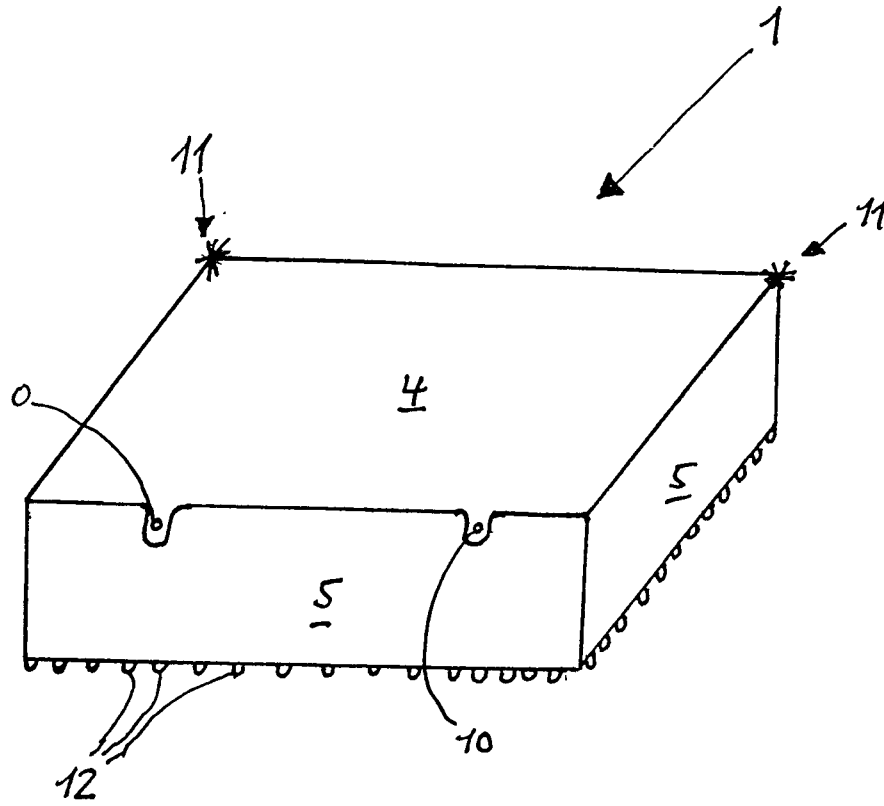


Fig. 1

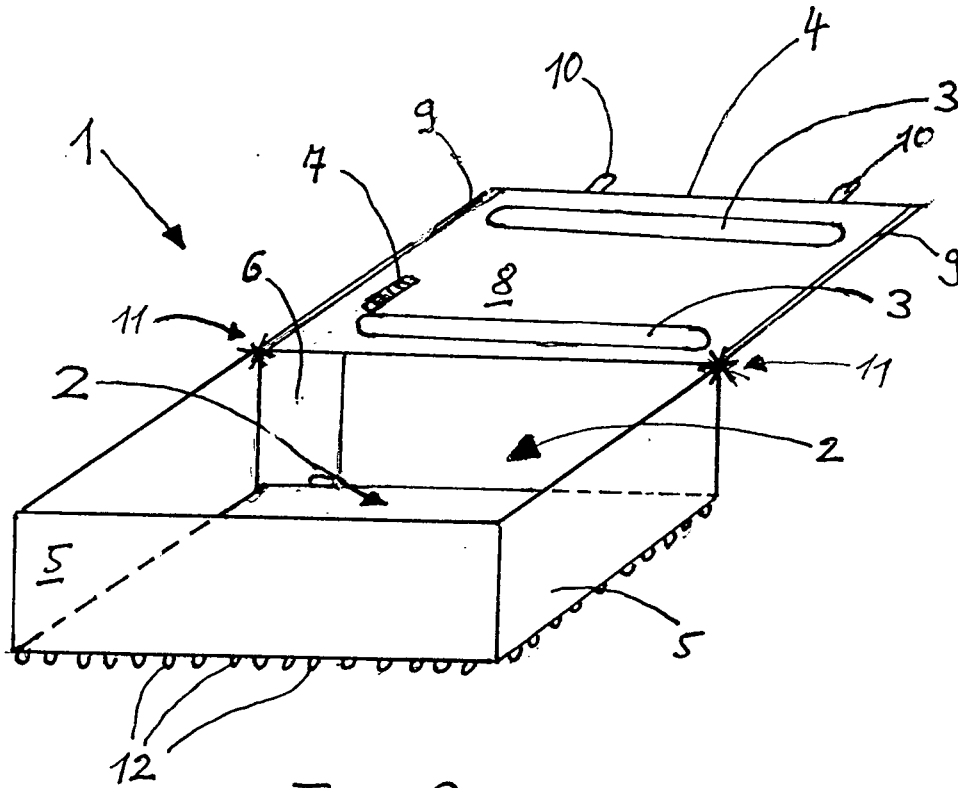


Fig. 2